

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen),  
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/12107 –**

### **Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern**

#### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, sich für den Schutz von Homosexuellen in Nigeria einzusetzen. Nach dem Willen der Fraktion soll der Deutsche Bundestag die Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle in Nigeria verurteilen und die Bundesregierung auffordern, dass diese gegenüber der nigerianischen Regierung und dem dortigen Parlament an deren internationale und nationale Verpflichtungen erinnert, die Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen/Bürger zu schützen. Im Rahmen der bilateralen Gespräche soll sie auf die nigerianische Regierung und das Parlament nachdrücklich einwirken, damit ein im nigerianischen Parlament eingebrachter Gesetzentwurf zu homosexuellen Partnerschaften nicht beschlossen wird. Der Gesetzentwurf sehe vor, die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe zu stellen und jede Art der Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen ebenfalls zu bestrafen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/12107 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**  
Vorsitzende

**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
Berichterstatter

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstatterin

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Marieluise Beck (Bremen)

### I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/12107** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung in diesem Antrag auf, sich für den Schutz von Homosexuellen in Nigeria einzusetzen. Nach dem Willen der Fraktion soll der Deutsche Bundestag die Menschenrechtsverletzungen gegen Homosexuelle in Nigeria verurteilen und die Bundesregierung auffordern, dass diese gegenüber der nigerianischen Regierung und dem dortigen Parlament an deren internationale und nationale Verpflichtungen erinnert, die Menschenrechte aller ihrer Bürgerinnen/Bürger zu schützen. Im Rahmen der bilateralen Gespräche soll sie auf die nigerianische Regierung und das Parlament nachdrücklich einwirken, damit ein im nigerianischen Parlament eingebrachter Gesetzentwurf zu homosexuellen Partnerschaften nicht beschlossen wird. Der Gesetzentwurf sehe vor, die Beziehung oder Heirat zwischen Personen des gleichen Geschlechts unter Strafe zu stellen und jede Art der Förderung oder Unterstützung der Rechte von Lesben und Schwulen ebenfalls zu bestrafen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert in dem Antrag ferner, dass die Bundesregierung gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten bei der nigerianischen Regierung in dieser Angelegenheit demarchiert. Zudem soll sie sich weltweit verstärkt gegen eine Diskriminierung von Homosexuellen einsetzen, insbesondere auch im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in der Begründung ihres Antrags darauf, dass in Nigeria homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen schon jetzt nach dem dortigen Strafrecht mit 14 Jahren Gefängnis bestraft würden. Sexuelle Beziehungen zwischen Männern würden in ganz Nigeria strafrechtlich verfolgt. Nach dem Sharia-Strafrecht, das in den zwölf nördlichen Bundesstaaten geltendes Recht sei, werde Homosexualität mit dem Tod durch Steinigung bestraft. Der neue Gesetzentwurf sehe fünf Jahre Gefängnis für jeden vor, der eine Beziehung mit einer Person des gleichen Geschlechts habe oder eine gleichgeschlechtliche Heirat durchführt, bezeugt und begünstigt. Ebenso unter Strafe gestellt würden die Registrierung oder der Unterhalt von Homosexuellen-Clubs, -Vereinen und -Organisationen. Jeder, der eine homosexuelle Verbindung unterstützt und in irgendeiner Weise behilflich sei, erhalte ebenfalls eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren. Zudem dürfe nicht mehr über homosexuelle Beziehungen in elektronischen und Printmedien berichtet werden.

In der Begründung verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass ein vorhergehender wortgleicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass es nicht wahrscheinlich sei, dass der Gesetzentwurf im nigerianischen Parlament, der dort seit Januar 2006 vorliegt, verabschiedet werde. Inzwischen stehe der Gesetzentwurf jedoch im Parlament zur Abstimmung an. Das nigerianische „House of Representatives“ habe ihm bereits am 15. Januar 2009 in zweiter Lesung zugestimmt. Sollte er in dritter Lesung angenommen werden, müssten nur noch Senat und Präsident zustimmen. Sollte der Gesetzentwurf in der aktuellen Form in Kraft treten, wäre dies eine weltweit einmalige gesetzlich verankerte massive Verletzung der Menschenrechte von Homosexuellen. Zudem stehe er im Widerspruch zur nigerianischen Verfassung und zu diversen internationalen Abkommen und Verträgen, die vom nigerianischen Staat unterzeichnet worden seien.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 25. März 2009 in seiner 85. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 25. März 2009 in seiner 86. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hat erklärt, dass ihr erster Antrag zu diesem Problem von der Mehrheit des Parlamentes abgelehnt worden sei, mit dem Hinweis, es bestehe nicht die Gefahr, dass das Homosexuellengesetz in Nigeria tatsächlich verabschiedet werde. Diese Situation habe sich nun geändert. Deshalb mache man mit dem nun vorliegenden wortgleichen Antrag einen zweiten Vorstoß. Auch die Anhörung am 24. März 2009 des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages habe noch einmal deutlich gezeigt, dass das Recht auf homosexuelle Identität ein Menschenrecht sei.

Als Ergebnis der Beratung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/12107 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2009

**Hartwig Fischer (Göttingen)**  
Berichtersteller

**Angelika Graf (Rosenheim)**  
Berichterstellerin

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichtersteller

**Michael Leutert**  
Berichtersteller

**Marieluise Beck (Bremen)**  
Berichterstellerin